

Sozialistische Hochschulzeitung

6/14

#81 · SOZIALISTISCHE GRUPPE (SG) · HOCHSCHULGRUPPE ERLANGEN/NÜRNBERG
WWW.SOZIALISTISCHEGRUPPE.DE · SG@SOZIALISTISCHEGRUPPE.DE

Schule im Kapitalismus und das
Missverständnis über die Chancengleichheit
— Seite 3

Fußball und Nationalismus:
Vom Eigentor, seiner Nation
anzuhängen — Seite 4



Die Wahlen in der Ukraine – eine echte Sternstunde der Demokratie

Im Unterschied zum Referendum auf der Krim und dem in der Ostukraine erfüllt diese Wahl alle Kriterien der Rechtmäßigkeit, das haben die politischen Instanzen samt ihrer meinungsbildenden Anhänger schon vorher zweifelsfrei und autoritativ ermittelt, weil sie dafür sorgen. Allein die USA haben schon 2000 Wahl, „beobachter“ in Bewegung gesetzt und spendieren „11,4 Millionen US-Dollar, um die landesweite, faire Durchführung der Wahlen am 25. Mai zu fördern... Ziel ist es, mit diesen Geldern demokratische Prozesse voranzutreiben – es geht nicht darum, einen bestimmten Kandidaten zu unterstützen oder ein bestimmtes Wahlergebnis herbeizuführen. Mit diesen Mitteln unterstützen wir auch Angebote zur Aufklärung der Wähler über die Wahlen, die transparente

Durchführung der Wahlen, eine wirksame Kontrolle des Wahlprozesses, Sicherheit während der Wahlen, Abhilfe bei Verstößen gegen das Wahlrecht und ein vielfältiges, ausgewogenes und sachorientiertes Medienumfeld.“ (U.S. Crisis Support Package for Ukraine, 21.4. 14, Herausgeber: US-Botschaft Berlin, Abteilung für öffentliche Angelegenheiten; <http://blogs.usembassy.gov/amerikadienst>)

Die Wahlen haben nach dem Willen der westlichen Veranstalter schließlich die Leistung zu erbringen, ihre Herrschaft über die Ukraine in Gestalt ihrer Marionettenregierung auf ganzer Linie ins Recht zu setzen. Im Unterschied zu der eher langweiligen Funktion in gefestigten Demokratien dient die Befragung des Wählerwillens nicht der Neubestellung von Personal für eine →

Noch ein Aufschrei gegen ‚Zar Putin‘: „L’Autriche – douze points!“

Eurovision Song Contest – die Veranstaltung gibt es, weil Europas Rundfunkanstalten dem bei den Patrioten aller Länder angesiedelten unstillbaren Bedürfnis, gegen Ausländer anzutreten und hoffentlich zu gewinnen, schon vor einigen Jahrzehnten das Feld der leichten Muse eröffnet haben. Anno 2014 wirft sich ein Mann mit Bart in ein glitzerndes Abendkleid und trägt einen bombastischen Schmachtfetzen vor; nicht ganz so gekonnt wie Shirley Bassey, aber immerhin. Nachdem sie damit die Europameisterschaft im Schlagersingen gewinnt, hat Österreich einen neuen Nationalhelden und die meisten der vielen Querulanten im Vorfeld geben klein bei, denn der Sieg beweist eindeutig: Sie ist einer „von uns“.

Ein kurzer Blick hinter die Kulissen des glamourösen Showbiz:

Dort befindet sich einmal die Familie. Wegen der von ihr erwarteten Leistungen genießt die „Keimzelle des Staates“ höchste Wertschätzung: Sie soll die physische und sittliche Reproduktion des Volkskörpers leisten; sie wird materiell subventioniert und moralisch hofiert, die Geburtenrate steht unter skeptischer Dauerbeobachtung. Fanatische Verehrer dieser Institution verirren sich gern zur Anschauung, es handle sich um eine natürlich vorgegebene, der Menschenart insofern

unverfügbare Lebensform, womit alle Abweichler in die Schublade „Pervers & Widernatürlich“ einsortiert sind. Auch weniger fanatische Anhänger einer in der Familie und nur in ihr beheimateten Sittlichkeit finden an Patchwork-Familien manch Problematisches und an alternativen Formen mehr oder weniger dauerhafter „Beziehungen“ nach wie vor vieles anrühlich. Freilich, seine diesbezüglichen Vorbehalte moralisch entrüstet oder abfällig zum Besten zu geben, gilt heutzutage nicht mehr als politisch korrekt, ohne dass deswegen die Wertschätzung der Keimzelle ausgestorben wäre. Allerdings haben der diesbezügliche Zeitgeist und die Politik, jedenfalls im Westen, inzwischen zur Kenntnis genommen und honoriert, dass auch Homosexuelle in Hinsicht Partnerschaft und Familiensinn sehr normal veranlagt sind. Sie wollen nicht nur, sie dürfen inzwischen auch einige Pflichten füreinander übernehmen, die der Staat früher für Hetero-Eheleute reserviert hatte. Heutzutage beschweren sich umgekehrt Schwule über staatliche Hindernisse, die ihnen das Kriegen und Aufziehen von Kindern schwer machen.

Diese neomodische Liberalität im Umgang mit Gleichgeschlechtlichen und ihre Anerkennung als nützliche Mitglieder der Gesellschaft lassen sich auch vorwärtsweisend interpretieren, von der →

GegenStandpunkt Vortrag & Diskussion

Krise Krisenkonkurrenz Gewaltkonkurrenz Krieg

Donnerstag, 3. Juli 2014, 20:15 Uhr
Künstlerhaus, Festsaal, Königstr. 93, Nbg.

Es gehört zu den Gemeinplätzen der historischen Bildung, dass die Zeiten großer Krisen des Kapitalismus kriegsträchtig sind; dass Krise zu Krieg „führt“. 2014, das siebte Jahr der globalen Finanzkrise scheint die Regel zu bestätigen:

Die Finanzmärkte sind halbwegs stabilisiert. Die Schulden der Banken und Staatshaushalte sind nicht geringer geworden – im Gegenteil; nun aber werden sie von Investoren wieder als Geldanlagen akzeptiert und gekauft. In Amerika, Deutschland und Teilen der EU gibt es ein kleines Wirtschaftswachstum. Das beruht allerdings ebenso wie die Haltbarkeit der Schulden ganz auf den außerordentlichen Garantien der Zentralbanken in New York und Frankfurt und der gigantischen Kredit- und Geldschöpfung, mit der sie diese Garantien untermauern. Jede Andeutung der FED oder EZB, zu normalen Usancen der Geldpolitik zurückkehren zu wollen, lässt Investitionen und Wachstum wieder abstürzen.

Auf dem Feld der Wirtschaftsdiplomatie ringen die großen Akteure darum, den selbst-tragenden Aufschwung, der einfach nicht kommt, mit politischen Mitteln zu erzwingen: Freihandelsabkommen der USA mit Asien – „TPP“ – und Europa – „TTIP“ – sollen der amerikanischen Wirtschaft andere Nationen und deren Potenzen verfügbar machen und Wachstumschancen erschließen; die Partnerstaaten lassen sich mit genau dem entgegengesetzten Kalkül auf Verhandlungen über erweiterte Handels- und Investitionsfreiheiten ein: Kein Wunder, dass die radikalisierte wechselseitige Öffnung diesseits und jenseits des Atlantiks größtes Misstrauen erweckt.

Auf dem Feld der militärischen Gewalt häufen sich Konfrontationen der großen Mächte. In Asien ermuntern und befähigen die USA Japan, Südkorea und andere Staaten durch militärische Rückendeckung dazu, den territorialen und Macht-Ansprüchen Chinas drohend eigene Ansprüche entgegen zu setzen. In Deutschland erklären Bundespräsident, Außen- und Verteidigungsminister unisono, dass sich das „Kraftzentrum der EU“ in internationalen Gewaltfragen nicht länger zurückhalten darf. Prompt radikalisieren sie den Kampf um den Anschluss der Ukraine an die EU und ihre Herauslösung aus dem russischen Einflussbereich. Zugleich wirft die Eskalation Machtfragen zwischen Deutschland/EU und den USA auf: Muss die EU, weil sie in ihrem Ringen um den Anschluss der Ukraine auf die Abschreckungsmacht der Nato angewiesen ist, sich für das amerikanische Ziel hergeben, die zweitgrößte Atomwaffenmacht Russland zu isolieren, zu ruinieren und zu einer nur noch regionalen Größe zu degradieren? Oder kann Deutschland das amerikanische Kriegspotential für seinen anti-amerikanischen Aufbau eines expandierenden EU-Herrschaftsraumes instrumentalisieren, der Russland zwar immer weiter zurückdrängt, über Geschäfte und diplomatischen Verkehr aber zugleich Einfluss auf es behält?

Mit der wieder bestätigten Regel, dass ↓

↓ Krisen zu Krieg führen, ist nichts begriffen. Der Zusammenhang versteht sich gar nicht von selbst. Es sind ja nicht die Wirtschaftskrisen und auch nicht die Konzerne, die nationale Feindschaften anordnen: Das tun schon die diversen Vaterländer. Und warum geraten die in Macht- und Unterordnungsfragen aneinander, wenn daheim der Geschäftsgang stockt? Warum ist die Krisenbewältigung kein Gemeinschaftswerk, sondern ein wüstes Gegeneinander dieser Staaten? Und was hilft eine Auseinandersetzung um die Senkaku-Inseln oder um die Krim für den Aufschwung, der auf sich warten lässt?

Diese Fragen muss beantworten können, wer mehr behaupten will als die Erfahrungstatsache, dass schon manchmal nach einer Krise ein Krieg „ausgebrochen“ ist. ●

→ „**Noch ein Aufschrei ...**“ bloßen Duldung des kürzlich noch fragwürdigen Benehmens hin zum Kompliment an den politischen *Dulder und Freiheitsgewährer*, wodurch sich ein flächendeckendes Gewaltmonopol als leuchtendes Beispiel für Liberalität und Selbstbestimmung präsentiert.

Diese Interpretation der westlichen Ordnung drängt quasi naturwüchsig auf die Öffnung zusätzlicher Felder: Muss nicht in unserer *Spaß- und Freizeitgesellschaft* die Anschauung relativ fixer Geschlechterunterschiede – vom Aussehen bis zum Benehmen – als eine der letzten Barrieren echter Selbstverwirklichung gelten? Mann oder Frau – ja warum denn? Diese einengende Alternative gehört reflektiert und problematisiert, z.B. indem sich einer als Frau verkleidet, aber so, dass die Verkleidung garantiert als verkleidet auffällt! So wird im kulturellen Reich der öffentlichen Selbstdarstellung zum soundsovielten Mal mutig ein ‚Tabu‘ gebrochen, das längst keines mehr ist – und an einem aufgetakelten Paradiesvogel die eigene vorurteilslose Weltläufigkeit goutiert.

Das alles hätte womöglich – ohne die künstlerische Leistung zu schmälern – nicht für den Meistertitel in Kopenhagen gereicht, wenn nicht woanders diese kostbaren Varianten der Freiheit mit Füßen getreten würden. In *Russland* sind seit 2013 „positive Äußerungen über Homosexualität in Anwesenheit von Minderjährigen oder über Medien wie das Internet“ (Wikipedia) unter Strafe gestellt, ein Zustand, nur ein klein wenig liberaler als die analoge Rechtslage in Österreich vor 1997: Damals wurde der § 220 StGB mit dem Verbot von „Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts“ gestrichen. Mit so einem Verbot – in Feindesland – ist ein Update im ewigen Kampf zwischen Freiheit und Unterdrückung fällig, sobald Russland aus ganz anderen Gründen westliche Interessen stört. Der Witz der Woche: Wegen Putin geraten Schwule zum Symbol der Freiheit. Dort drüben werfen außerdem einige Patrioten die Abteilung „Unterhaltung“ genau so in einen Topf mit dem Ernst des Lebens wie die westliche Öffentlichkeit mit ihrem Faible für die tiefere freiheitliche Bedeutung einer Frau mit Bart auf Europas Sangesbühne. Die besorgten Bürger im Osten können den Verfall ihres Gemeinwesens durch Marktwirtschaft nicht von einem allgemeinen Sittenverfall durch den Import westlicher Freizügigkeit unterscheiden und bestehen kategorisch auf eindeutigen Unterschieden zwischen Frauen und Männern, weil sich sonst jede verbindliche Ordnung auflöst und alles den Bach runterzugehen droht. So wird eine Abstimmung über ein paar Schnulzen zum Votum für unseren westlichen Höchstwert – der verdiente Triumph ist unvermeidlich. ●

→ „**Wahlen in der Ukraine ...**“ ohnehin feststehende und im Konsens der Parteien verankerte Staatsraison. In diesem Fall hat der Wählerwille die Aufgabe, für die Machtübernahme durch das prowestliche Lager und die Neuausrichtung der ukrainischen Staatsraison als Bestandteil des westlichen Lagers die umfassende *Legitimation* nachzuliefern und die Einheit der Nation in diesem Sinne *herzustellen*. Rückwirkend, damit der Putsch endgültig als Äußerung des ukrainischen Volkswillens sanktioniert wird, wie als Auftrag für die Zukunft: Für das nötige Aufräumen im Osten wird eine wasserdichte demokratische Auftragslage organisiert. In dem Fall kommt die Demokratie aus den Gewehrläufen; daher zirkuliert auch im Westen das Gerücht, dass Wahlen genau das passende Mittel wären, um einen Bürgerkrieg zu beenden. Hier sollen Wahlen leisten, was sie noch nie und noch nirgendwo auf der Welt geleistet haben: Sie sollen den nationalen Streit, auf welche auswärtigen Mächte sich das Land ausrichten soll, entscheiden, die ‚Pro-Russland‘-Bestrebungen mundtot machen und so für Stabilität sorgen, also ungefähr den Zustand herbeihelben, der unterstellt ist, wenn Regierungen ihr Volk befragen.

Nach außen haben diese Wahlen die Funktion, die neue Staatsmacht gegen alle russischen Ansprüche zu legitimieren; allen Unternehmungen von russischer Seite, sich vermittels der prorussischen Mannschaften in der Ostukraine weiterhin im innerukrainischen Machtkampf festzusetzen und so das Recht zu wahren, über die Zukunft der Ukraine mitzubestimmen, den Boden zu entziehen. Was Russland in Bezug auf die Wahl zu tun hat, ist damit klar: Es hat sie gefälligst anzuerkennen und damit die westliche Inbesitznahme der Ukraine ein für alle Mal zu unterschreiben. Für den Fall, dass die russische Führung diese Unterschrift verweigert, die Wahlen schlecht macht und sich unter Berufung auf gravierende Mängel bei ihrer Durchführung weigert, das für sie unschöne, aber legitime Votum des ukrainischen Volkes zu respektieren, ist bestens vorgesorgt.

Nämlich dadurch, dass die Schutzmächte der westlich umgepolten Ukraine alle Defizite dieser absurden Wahl schon im Vorhinein und ganz prinzipiell Russland zur Last legen. Schon im Vorlauf identifiziert man die Lage im Osten als das Produkt russischer Störmanöver mit dem Zweck, die „Wahlen zu verhindern“, und beschließt vorweg zur Strafe eine neue Ladung Sanktionen. Was auch immer Anlass zu Zweifeln an der demokratischen Güte dieser Volksbefragung geben sollte – mangelnde Wahlbeteiligung, gewaltsame ‚Zwischenfälle‘, ‚Unregelmäßigkeiten‘ bei der Auszählung usw. – geht für die Erfinder der Veranstaltung eindeutig auf das Konto der Unruhestifter in Moskau; und ebenso eindeutig ist, dass hier nur weitere harte Maßnahmen zur Schädigung des Kreml weiter helfen.

Daneben laufen die Vorbereitungen für die rechtmäßigen Wahlen auf Hochtouren, damit das nötige Ergebnis auch mit einer durchschlagenden Prozentzahl zustande kommt. Wie versprochen kümmern sich die USA um das erforderliche „vielfältige, ausgewogene und sachorientierte Medienumfeld“. Auf die Organisation der Öffentlichkeit kommt es besonders dann an, wenn man wie in der Ukraine einen wankelmütigen und unzuverlässigen Wählerwillen zu bearbeiten hat. Das einschlägige Fachpersonal wird aktiv mit seinem reichen demokratischen Erfahrungsschatz, was öffentliche und insbesondere Wahlkampagnen betrifft, wie man politische Gegner per Rufmord ruiniert und das erforderliche giftige Klima erzeugt. Das „Medienumfeld“ bilden die „unabhän-

VIERTELJAHRESZEITSCHRIFT **GEGENSTANDPUNKT**

Krise & Gewalt
Zu den aktuellen Konjunkturen der imperialistischen Konkurrenz

Rassismus und Diskriminierung im Fußball
Über den sittlichen Wert und staatlichen Nutzen einer bedeutenden Fankultur

Das Gemeinschaftswerk der europäischen Nachbarschaftspolitik und des amerikanischen Friedensnobelpreisträgers
Ein Bürgerkrieg in der Ukraine und eine neue weltpolitische Konfrontation

Wohnungsnot und Mietpreisexplosion
Das Grundeigentum und der Wohnungsmarkt

Die Deutschen – ein Volk von „Putinverstehern“? Das kann doch nicht wahr sein! • *Gaucks Reisen in die Türkei und nach Griechenland* • *Schweizer Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“* • *Eine absolut unmögliche Rentenreform*



Gegenstandspunkt 2-14
ISBN 978-3-929211-20-7
124 Seiten
€ 15.– (Ebook € 10.–)

Im Buchhandel erhältlich:

Erlangen: *Ex Libris, Bismarckstr. 9*
Fürth: *Edelmann, Fürther Freiheit 2A*
Nürnberg: *Bahnhofsbuchhandel / Rüssel, Löwenberger Str. 10 / Jakob, Hefnerspl. 8 / Frenkel, Fürther Str. 9*

www.gegenstandspunkt.com

gigen“ Fernsehsender, die von amerikanischen NGOs in der Ukraine seit längerem finanziert werden und sich schon im letzten Herbst mit dem Aufruf an ihr Publikum bewährt haben, sich möglichst massenhaft auf dem Maidan einzufinden.

Wertvolles Material für die Öffentlichkeitsarbeit liefert die von Amerika in Gang gesetzte internationale Ermittlungsstätigkeit: Auf einer eigens dazu veranstalteten Konferenz in London versichern die USA, Großbritannien und weitere 33 Länder, dass sie der Ukraine beistehen werden, um „*milliardenschwere Dollarvermögen, die angeblich während der Amtszeit des früheren Präsidenten Viktor Janukowitsch gestohlen wurden*“ (Wall Street Journal, 29.04.14), zurückzuholen. Für die Fragen ukrainischer Wähler, wie es zum Zusammenbruch ihrer früher einmal gewichtigen Nationalökonomie und der grassierenden Armut kommen konnte, gibt es nämlich eine frappierend einfache Antwort: Der Titel „*Korruption*“ deckt so gut wie alles vom Staatsbankrott der Ukraine ab; die über die Jahre akkumulierten ukrainischen Schulden, inkl. der Kosten für Tschernobyl, stellen sich als Produkt einer „*Kleptokratie*“ heraus, in der es einem Herrscher gelungen ist, vermittels seines Privatkonsums, vielleicht auch noch unterstützt von ein paar Oligarchen, auf jeden Fall durch russische Hintermänner seinen ganzen Staat arm zu machen.

Mit der einschlägigen Kampagne werden die früheren Machthaber und ihre Anhänger kriminalisiert, um deren „*Seilschaften*“ als Machtfaktor

aus dem politischen Leben zu entfernen. Unter Assistenz des FBI entdecken ukrainische Beamte Goldklumpen, Sauna-Anlagen und sonstige Möbel in Ministerien und speisen ihre Erkenntnisse samt eindrucksvollen Bildern in die Öffentlichkeit ein. FBI und CIA befassen sich des Weiteren mit allen Verbindungen und Geldströmen, anhand derer russische Geschäftsinteressen in der Ukraine dingfest gemacht und damit auch schon als Diebstahl am Reichtum der Ukraine identifiziert werden können. Im Prinzip weiß man, wo die Gelder gelandet sind; Österreich und die Schweiz haben in vorauseilendem Gehorsam schon Konten der abgesägten Führungsspitze und ihrer Entourage beschlagnahmt, jetzt wird Russland zwar zu der Konferenz nicht eingeladen, wohl aber freundlich dazu aufgefordert zuzugeben, dass „in seinem Land auswärtige Korruption einen sicheren Hafen hat.“ (Wall Street Journal, 29.4.)

Der laufende Wahlkampf wird auf diese Weise von der freiheitlichen Propagandamaschinerie mit der nötigen Munition versorgt. Die Machthaber in Kiew bestellen sich von der kommenden Volksbefragung schließlich die Ermächtigung ihres militanten Nationalismus und rücken die Wahl in den Rang einer *Schicksalsfrage* der Nation: Angesichts der existenziellen Bedrohung durch innere und äußere *Feinde* hat sich das Volk geschlossen hinter seiner Führung zu versammeln und alle schnöden materiellen Sorgen zu vergessen. Nicht zuletzt auch die unschönen Begleiterscheinungen der neuen Herrschaft im Dienst der westlichen Reformen wie steigende Gaspreise, sinkende Renten und Löhne, massenhafte Entlassungen und eine abschiffende Währung.

So bestens vorbereitet, kommt das Volk seiner Aufgabe in seiner Mehrheit nach. ●

Der umfassende Artikel zur Entwicklung in der Ukraine ist im aktuellen Gegenstandspunkt 2-14 nachzulesen – siehe Kasten links!

BGH-Urteil zur familiären Unterhaltspflicht: „Für einander eintreten“ – sittliche Pflicht als vollstreckbarer Titel

Im Februar 2014 sorgt ein Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) für Furore: Ein mittlerweile erwachsener Sohn soll Unterhaltsleistungen für seinen alten Vater erbringen, obwohl dieser schon vor Jahrzehnten jeden Kontakt zum Sohn abgebrochen und diesen sogar enterbt hat. An dem Urteil stößt sich das Rechtsempfinden vieler Leute – es ist für sie unvereinbar mit ihrer Auffassung von familiärer Verbundenheit. Höchste Zeit also für eine Klarstellung seitens des hohen Gerichts.

Eine staatliche Nötigung ...

Was auch immer die Menschheit mit „Familie“ verbindet – vom fröhlichen Miteinander über gern und selbstverständlich geleisteten Beistand bis hin zu eher zähneknirschend wahrgenommenen Aufgaben – was *wirklich gilt*, bekommt sie mit letztinstanzlichem Urteil vorbuchstabiert: Mit der *Macht des Gesetzes* sind Eltern bzw. Kinder lebenslang dazu verdonnert, füreinander aufzukommen, sofern sie ihr Leben nicht selber finanzieren können. Deshalb muss in dem konkreten Fall der Sohn Teile seines Einkommens für einen Mann abliefern, der ihm nicht näher steht als ein beliebiger Fremder.

Mit dem Urteil und seiner Begründung ist einmal mehr festgestellt, dass die Staatsgewalt sich nicht an den Moralvorstellungen ihrer Bürger orientiert, sondern ihre eigenen Kriterien bei der rechtlichen Organisation von Familienangelegenheiten hat. Die Richter verweisen auf § 1601 BGB – „*Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren.*“ – gestehen sogar zu, dass das Verhalten des Vaters „*eine Verfehlung*“ war, bestimmen aber, dass dadurch die Unter-

haltspflicht des Sohnes keineswegs erloschen sei. Das Urteil stellt also klar: Die Gründung einer Familie ist nicht einfach eine Privatangelegenheit, die von den Beteiligten nach Belieben angefangen und auch wieder gelassen werden kann. Dafür sorgt der Staat, indem er den privaten Wunsch nach Partner- und Nachkommenschaft zum Anknüpfungspunkt für *sein* Interesse an einer „Keimzelle der Gesellschaft“ macht. Er macht seinen Liebesleuten ein Angebot, das sie massenhaft annehmen: Dem Wunsch nach Dauerhaftigkeit und Verlässlichkeit ihrer Beziehung verschafft er Gültigkeit und öffentliche Anerkennung durch die Erhebung in den Stand der Ehe. Dadurch ist die Liebschaft zur Rechtsgemeinschaft geadelt und die Vermählten können sich ab sofort nicht nur über ihren neuen *Familienstand*, sondern zusätzlich über eine günstigere Steuerklasse freuen, beitragsfreie Mitversicherung bei der Krankenkasse beanspruchen und am Ende einer Hinterbliebenenrente entgegensehen. Mit dem Glückwunsch des Standesbeamten sind jedoch weitere rechtliche Konsequenzen besiegelt. Denn kaum haben zwei den „Bund fürs Leben“ geschlossen, sind sie vom Staat auch als *Sozialverband* definiert, dem die Versorgung und Betreuung von Familienmitgliedern jeden Lebensalters obliegt. Aber damit nicht genug: Diese Rechtspflichten treffen auch die erst zukünftigen Produkte der elterlichen Beziehung, die Kinder, die zum Zustandekommen der Familie gar nichts beigetragen haben, sondern nur das passive Ergebnis der Neigung ihrer Eltern sind. Auch sie werden, dessen ungeachtet, einfach per Geburt Zwangsglieder dieser famosen Haftungsgemeinschaft.

Die damit verbundenen Zumutungen kommen so richtig zum Tragen, wenn mit der Trennung von Eheleuten oder Streitigkeiten zwischen Kindern und Eltern die Abwicklung und fernere Handhabung des eingerichteten familienrechtlichen Pflichtenwesens auf die Tagesordnung kommt. Da zeigt sich, wie vorausschauend die staatliche Betreuung ihre privaten Keimzellen geregelt hat, wenn sie das familiäre „Für einander Eintreten“ durch dünn und vor allem durch dick, in guten wie in schlechten Tagen, gerade nicht vom Willen der Beteiligten und ihrer *subjektiv empfundenen* Verbundenheit abhängig macht. Als *Pflicht* in Gesetzesform übersteht der Unterhaltsanspruch zwischen ehemaligen Eheleuten und missratenen Eltern und Kindern deren schwankende Gemütszustände und nagelt sie nach Recht und Gesetz auf ihre Zahlungspflichten fest.

... ihre Überhöhung zum „ewigen Band“

Der „Zeitung für Deutschland“ gefällt die Unerbittlichkeit des Richterspruchs. Unter der gefühlvollen Überschrift „Für einander Eintreten“ wird er mit einem Leitartikel als überfällig begrüßt und dem Publikum nahegebracht. (alle Zitate aus FAZ vom 13.2.2014)

„Was ‚Familie‘ genau bedeutet, weiß man in diesen Zeiten weniger denn je. Die große Koalition ist sich da auch nicht sicher.“

Der Leitartikler allerdings weiß es offenbar sehr wohl. Schon lange werden „wilde Ehe“, Patchwork-Familien, gleichgeschlechtliche Partnerschaften und was sie sonst noch so als Lotterleben ausmacht, von der FAZ missbilligend beäugt. Da kommt das Machtwort des BGH dem →

VORTRAG & DISKUSSION MIT PROF. FREERK HUISKEN (BREMEN)

Schule im Kapitalismus und das Missverständnis über die Chancengleichheit

Dass es in der Schule an Chancengleichheit *fehlt*, behauptet noch jede Schulkritik. Gemeint ist damit, dass Kinder aus den unteren Klassen und Schichten der Gesellschaft geringere Chancen haben, sich in der Schule bis zum Studium vor zu arbeiten. Sachlich trifft das zu: Doch was hat das mit dem Unterrichtsverfahren der *Chancengleichheit* zu tun? Das steht allein für die schulische Unvernunft, das Lernen als *Leistungslernen*, also als *Konkurrenzveranstaltung* zwischen *allen* Schülern einer Klasse oder eines Jahrgangs zu veranstalten, dabei alle unter die *gleichen* schulischen Bedingungen zu setzen – und zwar *rücksichtslos* gegenüber all dem, was Schüler aufgrund der Erziehung im Elternhaus bereits wissen, können und zu leisten imstande sind. Dies deswegen, weil es der Schule im Kapitalismus darauf ankommt, in einem großen Bildungstest die *Leistungsstärksten* des Nachwuchses zu ermitteln und zwar ganz *unabhängig* von ihrer gesellschaftlichen Herkunft. Den Siegern werden später gesellschaftliche Führungsaufgaben anvertraut. Die Verlierer dürfen sich dann in den unteren Lohngruppen tummeln. Die Bildungspolitik hat deswegen das alte Ständeschulwesen durch die demokratische Leistungsschule ersetzt, die sich seit langem in doppelter Hinsicht als *Klassenschule* erweist:

Zum einen, weil sie den Nachwuchs auf die Jobs der Klassengesellschaft verteilt, zum anderen weil sich über das leistungsorientierte Verteilungsprinzip der Schulkonkurrenz die Klassenlage der Schüler – mit Ausnahmen – reproduziert. Mit angeborener *Begabung* hat das nichts zu tun. Auch mit Wirkungen von *Sozialisation* ist das nicht zu erklären. Würde man jedem Schüler und jeder Schülerin zum Lernen des Unterrichtsstoffes soviel Zeit, dazu die Mittel und Hilfestellungen einräumen, die sie *jeweils benötigen*, dann hätte sich die Sache mit der Chancengleichheit erledigt. Zur Aneignung von Wissen und Kenntnissen braucht es nämlich keine *Chancen* und schon gar keine *gleichen* Chancen. Die stören nur. Dafür braucht es nur Umstände, die den *individuellen* Bedingungen der Lernenden entsprechen. Aber die richtet das Schulwesen gerade nicht ein. Warum eigentlich nicht?

Freitag, 11. Juli 2014, 19 Uhr, Falkenturm, Frauentormauer 3, Nürnberg



Teil der Veranstaltungsreihe „Sozialistische Erziehung im 21. Jahrhundert“ der Sozialistischen Jugend – Die Falken in Nürnberg. Mehr Infos: www.falken-nuernberg.de

FUSSBALL UND NATIONALISMUS

Vom Eigentor, seiner Nation anzuhängen

Alle vier Jahre herrscht in Deutschland der Ausnahmezustand: Autokorsos übernehmen die Innenstadtringe in den großen Städten, Hupkonzerte stören die Nachtruhe, Schichtpläne in Fabriken und Büros richten sich nach Fernsehübertragungen, Menschenmassen feiern Partys auf öffentlichen Plätzen und überall Public Viewing. Wieso setzt ein Spiel, in dem 22 Männer mehr oder weniger ansehnlich einem Ball nachrennen, für Wochen die Maßstäbe außer Kraft, die ansonsten gelten?

Überall treffen sich Menschen, die ansonsten ganz viel Wert auf ihre Individualität legen, uniform als Nationalfähnchen maskiert. Zu Tausenden hoffen, bangen und jubeln sie gemeinsam. Wildfremde Leute liegen sich in den Armen oder trösten sich und sie feiern, feiern, feiern: „ihre“ Mannschaft, ihre gute Stimmung und vor allem sich selbst. Nur: was ist das für eine Ge-

meinschaftlichkeit, die da Alt und Jung, Studenten und Arbeiter, Intellektuelle und Hartzler und auch Chefs und Beschäftigte ihre gewöhnliche schlechte Meinung übereinander vergessen und in einen kollektiven Rauschzustand geraten lässt?

Politiker sind Anhänger davon, dass das Volk so schön zusammen feiert; sie ändern sogar Gesetze, damit es das auch lautstark kann. Und wenn es das dann ausgiebig macht, bedanken sie sich dafür – ganz so, als ob das Volk ihnen einen Dienst geleistet hat. Nur: worin besteht eigentlich die politische Bedeutung der kollektiven guten Stimmung im Land?



Dienstag, 1. Juli 2014, 20:15 Uhr, Desi, Brückenstr. 23, Nürnberg
Montag, 7. Juli 2014, 19:15 Uhr, Sprecherrat, Turnstr. 7, Erlangen

→ konservativen Blatt gerade recht. Es soll aber nicht einfach als Machtwort genommen werden, sondern als dankenswertes Insistieren auf einer vernachlässigten höheren Sittlichkeit:

Der Bundesgerichtshof hat jetzt auf der Grundlage ziemlich alter Vorschriften und noch älterer Traditionen daran erinnert, dass Familie nicht irgendwie überall da ist, wo gerade Kinder sind – sie ist ein ewiges Band.“

Familie ist eben etwas Höheres, wahlweise Tie-

feres, jedenfalls Wertvolleres als die modernen Lebensgemeinschaften, die zunehmend gesellschaftliche Normalität sind und von der Großen Koalition auch noch legalisiert werden. Ehe und Familie sind vielmehr ein unaufhörlich wirksames Band, das sträflich in Vergessenheit geraten ist. Insofern ist der Sohn, der zum Zahlen verurteilt wird, für die FAZ der genau passende Fall, um „in diesen Zeiten“ wieder einmal auf dem einschlägigen Höchstwert zu bestehen. ●

Der Fall Edathy – wieder eine Gelegenheit für den Aufstand der ganz Anständigen

„Für mich gehört ein Mensch, der sich an diesen Kindern aufgeilt, ins Gefängnis.“ (BILD, Post von Wagner, 20.2.14)

„... auf den Umstand, dass einer sich überhaupt an Material erregt, für das Kinder manipuliert wurden, muss der moralische Imperativ der Ächtung folgen.“ (Familienministerin Schwesig, Spiegel-Online, 24.2.14)

Binnen weniger Tage ist die moralische Hinrichtung eines hochrangigen Prominenten perfekt. Eben noch war der SPD-Abgeordnete Sebastian Edathy der erfolgreiche Vorsitzende des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den NSU-Morden mit besten Aussichten auf ein Ministeramt in der großen Koalition. Im nächsten Moment ist er eine Unperson, die keinerlei Entlastungs- und Entschuldigungsargument mehr für sich vorbringen kann, jedenfalls nirgendwo damit Gehör findet; er wird aus allen Ämtern, aus der SPD, sowie aus dem Bundestag entfernt, oder kommt solchen Maßnahmen durch eigenen Rückzug zuvor. Er ist ein Unhold, der in Deutschland um seine Sicherheit fürchten muss und aus

dem Land flieht, weil er sich nirgends mehr blicken lassen kann.

Zwischen der Justiz, den Medien und seinen früheren politischen Kollegen ist zwar auch Wochen nach Beginn des Skandals noch ziemlich unklar, ob sich der Mann mit seiner geilen Neigung zu Aktfotos von Knaben irgendwie strafbar gemacht hat. Das ist aber für das einmal ins Rollen gekommene ‚gesunde Gerechtigkeitsempfinden‘ auch nicht weiter von Belang, das umgekehrt eher dazu neigt, alle Rechtslagen, auf die sich die persona ingrata stützen könnte, als legalistische Umständlichkeiten abzutun, die Täter- statt Opferschutz Tür und Tor öffnen und dem Mann die gerechte Strafe ersparen.

Sich selbst erspart die aufgebrachte Gemeinde damit auch einiges – nämlich vor allem eine halbwegs sachliche Befassung mit dem Gegenstand, der den Ausgangspunkt ihrer Aufregung bildet. Welcher Schaden den Kindern daraus entsteht, dass sich ein SPD-Abgeordneter an den Bildern aufgeilt; ob die Kinder auf den Bildern tatsächlich für deren Zustandekommen etwas zu erleiden

hatten – und wenn ja, worin das seine Gründe hat; ob die womöglich in den allgemeinen Lebens- und Familienverhältnissen liegen, in denen die Kinder stecken, kümmert die Aufgeregten wenig. Auch was die andere Seite des Verhältnisses betrifft, ist mit der Abstraktion ‚pädophil‘ schon alles gesagt. Entgegen allen verzweifelten Bemühungen von Therapeuten, die Sache etwas „differenzierter“ zu betrachten, verweigert man explizit jede Bereitschaft, zwischen dem Anschauen von Bildern, Schändung von Kindern und Mord zu unterscheiden. Das wäre zu viel verlangt von den erhitzten Gemütern und nur störend bei der Betätigung ihres heiligen Zorns, vor dessen Eifer jeder Versuch des nüchternen Urteils sich schon den Verdacht der Relativierung der Untat zuzieht. Ihnen genügt es vollkommen, sich über die skandalöse Diskrepanz zwischen *mächtigem Verantwortungsträger*, der sich am *Kind* als Inbegriff von absoluter *Unschuld* und *Hilflosigkeit* vergreift, zu empören, auf die sie die ganze Affäre zielgerichtet zusammen stützen.

Was da vom ‚Kind‘ übrig bleibt, ist ersichtlich nichts anderes als ein moralisches Idealbild der Gemeinschaft der Anständigen von ihm, an dessen Unschuld sich schon vergreift, wer es sich bloß nackt anschaut. Es ist für nichts anderes konstruiert und nur dafür gut, sich in die Position des *Richters* aufzuschwingen, der über die Sitten seiner Mitmenschen wacht, und lebt vom Genuss daran, mit dem unbestechlichen Prüfkriterium der kindlichen Unschuld das Privatleben bedeutender Persönlichkeiten wie unbedeutender Mitmenschen nach perversen Abweichungen zu durchleuchten und über moralische Fehltritte herzuziehen. So schafft sich das Interesse an Verurteilung seinen eigentlichen Stoff und mit ihm immer wieder aufs Neue die einschlägigen Fälle und die passenden Belege dazu, so dass ihm die Gelegenheiten für gerechte Empörung nie ausgehen.

Mit der sittlichen Güte des so zurecht definierten Schutzobjekts und der entsprechenden totalen Verwerflichkeit von Tat und Tätern, die sich an ihm vergreifen, erteilt sich das Kollektiv der Empörten das Recht und spricht sich die Pflicht zu, die Objekte ihrer Verurteilung – mindestens – moralisch zu erledigen. Die sind aus der Gemeinde der Anständigen auszugrenzen, gehören als private und öffentliche Personen, denen kein Rückzugsraum mehr bleiben darf, kompromisslos fertig gemacht, so dass ihnen am Ende jedes Stück einer normalen bürgerlichen Existenz verunmöglicht wird.

In diesem Rigorismus öffentlich zelebrierten Anstands sind sich sämtliche Lager einig. Fortschrittlich gesinnte Anhänger einer liberalen Sexualmoral und konservative Verteidiger überkommener Familienverhältnisse, reaktionäre Kolumnisten von der BILD oder sozialdemokratische Familienministerinnen schreien gleichermaßen nach drakonischen Maßnahmen. Der Ausgangspunkt der allgemeinen Aufregung ist bei all dem offenkundig zum bloßen Anlass für die Betätigung dieses selbstgerechten *Säuberungswillens* der Anstandsgemeinde degradiert. Die unveröhnliche Verfolgung und moralische Erledigung der Abweichler *ist* schon der ganze *Zweck* des aufgeregten Kollektivs und der ganze ‚Schutz‘ der hilflos-unverdorbene Seelen, zu dem es sich mit seiner Empörung beauftragt. Entgegen anderslautender Gerüchte und allen öffentlich wie privat gehegten Zweifeln ist die gute Sitte in Deutschland offenbar aufs Furchtbarste intakt und handlungsfähig. Ein Fall von ‚Kindesmissbrauch‘ ist ausgerechnet das nicht. ●